KOBLENZ VERBINDET.

Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0020/2024

Vorlage: **AW/0021/2024**		Datum: 12.04.2024
Verfasser:	Dezernat 4	Az.: FB IV / Dezernatsbüro

Betreff:

Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Sachstand Rauentaler Moselbogen

Gremienweg:

18.04.2024	Stadtrat	☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
	TOP öffentlich	☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen		

Antwort:

1. **Welches Ergebnis hat die rechtliche Prüfung der möglichen beihilferechtlichen Aspekte gebracht?**

Nach Klärung verschiedener finanzieller Voraussetzungen zur Verwirklichung des Projektes zwischen Stadt und Koblenzer Wohnbau befindet sich die beihilferechtliche Prüfung derzeit in der Finalisierung.

Antwort zu 2 und 4

2. **Wann kann die beschlossene Eigenkapitalerhöhung vollzogen werden?**
4. **Wann ist die Grundstücksübertragung erfolgt?**

Nach abschließender Klärung der Beihilfeprüfung kann die Verwaltung in Absprache mit der Koblenzer Wohnbau dem Stadtrat den Vertrag zur Übertragung des Grundstückes zur Beschlussfassung vorlegen. Hierbei ist –anders als bisher – vorgesehen, dass das Grundstück der Koblenzer Wohnbau in erschlossenem Zustand übertragen wird. Die Kosten der Erschließung sind dann aus dem Kernhaushalt zu tragen.

3. **Wie ist der Sachstand der Verhandlungen bezüglich der Rückveräußerung von Objekten (gehören sachlich nicht zur Wohnbau) etc. von der Wohnbau an die Stadt?**

Aus Sicht der Koblenzer Wohnbau ist es zur auskömmlichen Finanzausstattung erforderlich, das die PPP-Modelle der Wohnbau „abgekauft werden“. Es ist derzeit von einem Betrag von 6,37 Mio Euro auszugehen, wobei für die Berufsschule Am Finkenherd sowie zwei kleinere Immobilien noch ein Verkehrswertgutachten zu machen ist. Insoweit kann sich diese Zahl noch verändern. Das Verkehrswertgutachten ist beauftragt. Mit der Bearbeitung wurde begonnen.
Nach den Vorstellungen der Koblenzer Wohnbau geht diese davon aus, das in diesem Jahr ein Betrag in Höhe des Wertes der Grundschule Niederberg in Höhe von 490 TEURO dort als Liquiditätszufluss eingeht. Die weiteren Beträge verteilen sich auf die Folgejahre.

Aus Sicht der Verwaltung ist es jedoch zur Planungssicherheit der Koblenzer Wohnbau erforderlich, eine verbindliche Zusage über die gesamte Summe im Rahmen des Übertragungsbeschlusses durch Ratsbeschluss zu geben.

5. Welche vorbereitenden Maßnahmen sind bereits erfolgt, um mit dem Projekt beginnen zu können?

Die Koblenzer Wohnbau hat geprüft, wie das Vergabe- und Bauverfahren durchgeführt werden kann, so dass nach Klärung der Gesamtfinanzierung das Projekt starten kann.